



» 1 Euro-Mittagessen « für Kinder von Eltern mit geringem Einkommen

Das Verpflegungsentgelt für Kinder von Geringverdienern¹ in den Mannheimer Schulen wurde zum 1. September 2008 auf 1,00 Euro je Mittagessen gesenkt. Diese Ermäßigung kann durch Vorlage des vorgefertigten Formulars und der entsprechenden Nachweise beantragt werden.

¹ Geringverdiener sind Eltern, die nachweislich „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II“ oder „Leistungen zum Lebensunterhalt oder zur Grundversicherung nach SGB XII“ erhalten oder denen die Zahlung nach § 90 (3) + (4) SGB VIII nicht zumutbar ist.

Anträge zur Ermäßigung erhalten Sie
in den Schulsekretariaten und
beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Frau Muley | Zimmer 15 (1. OG)
R 1, 12 - 68161 Mannheim
Tel.: 0621/293-3750
E-Mail: carmen.muley@mannheim.de

